Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 8

Artikel: Ein Anstaltskonflikt, der uns alle beschäftigen muss

Autor: Müller, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern HAPV Heim und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz, Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10 Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil Telephon (051) 956837, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50 Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12 .- , Ausland Fr. 15 .-

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1952 - Laufende Nr. 246

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipte 7, Zürich 1, Telephon (051) 27 59 80

Ein Anstaltskonflikt, der uns alle beschäftigen muss

Die Tagespresse hat eingehend über die Vorkommnisse berichtet, durch die der schwere Konflikt, der schon längere Zeit zwischen der Leitung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon und dem früheren Anstaltsgeistlichen besteht, zur Kenntnis einer weiteren Oeffentlichkeit gelangt ist, sodass wir nicht mehr auf Einzelheiten einzugehen brauchen. Dagegen stellen wir mit Genugtuung fest, dass durchweg mit grossem Verständnis und Wohlwollen für die Anstaltsleitung geschrieben worden ist, nichts aufgebauscht wurde und keine voreiligen Schlüsse und Urteile gefällt wurden. Wir freuen uns darüber, dass wir auf diesen Unterschied in der Betrachtungsweise gegenüber dem, was sich einzelne sensationslüsterne Journalisten und Zeitungen oder Zeitschriften in früheren Jahren geleistet haben, hinweisen können. Wir wissen, dass die Anstaltsvorsteher und Heimleiter für dieses Verhalten, das im Interesse aller, aber vor allem der Zöglinge liegt, dankbar sind. Auf unsere Bitte hin hat uns Herr Ernst Müller, der Präsident des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen, zur notwendigen weiteren Klärung einige prinzipielle Betrachtungen, die von den bedauerlichen Vorkommnissen ausgehen, zur Publikation überlassen. Wir hoffen, dass auch diese Ausführungen in einer weiteren Oeffentlichkeit die gebührende Beachtung finden werden.

Redaktion des Fachblattes.

Diesmal ist ein Konflikt an die Oeffentlichkeit gelangt, der in einer unserer bekanntesten Anstalten ausgetragen wird. Der Gemeindepfarrer von *Uitikon*, Pfarrer Freimüller, der in der Arbeitserziehungsanstalt Lebenskunde erteilte, ist mit der Anstaltsleitung zufolge anderer Ansicht in Erziehungsfragen in Streit geraten und hat die Gemeinde und die weitere Oeffentlichkeit durch sein unkorrektes Verhalten alarmiert. Gegen Pfarrer Freimüller wird momentan, wegen Gehilfenschaft

bei der Flucht von Zöglingen aus der Anstalt, eine Untersuchung geführt. Pfarrer Freimüller soll Psychotherapeut sein und auch in dieser Eigenschaft sich um die Schicksale der Zöglinge der Anstalt Uitikon besonders interessiert haben.

Zu dieser neuen Auseinandersetzung über Anstaltsfragen in der Oeffentlichkeit sind wir uns einige prinzipielle Ueberlegungen schuldig. Die Oeffentlichkeit interessiert sich heute in einem weit grösseren Masse als früher um ihre Anstalten. Aufgerüttelt wurde sie durch die Presse, für welche die Anstaltsskandale eine Zeitlang einen beliebten und aktuellen Stoff lieferten. Trotz aller Unannehmlichkeiten, die solche Auseinandersetzungen vor der Oeffentlichkeit für uns selbst haben können, müssen wir diese Aufklärung unterstützen, wenn sie objektiv geführt wird und die Presse auch über die enormen Schwierigkeiten, mit denen Anstaltsleiter und Personal zu kämpfen haben, berichtet und die Oeffentlichkeit zur moralischen und finanziellen Unterstützung der Anstalten angespornt wird.

Mit dem Herausholen der Anstalten aus ihrem Schattendasein ins Blickfeld der Oeffentlichkeit, haben sich immer mehr Leute aus den der Erziehung verwandten Fachgebieten, wie Psychologie und Psychiatrie, um die Probleme unserer Erziehungsheime interessiert. Damit wurde eine andere Denkweise als nur die pädagogische hineingetragen, die dann oft zur Auslösung vorübergehender Konflikte führte. Mit der Zeit haben sich aber Anstaltsleitungen und das immer mehr geschulte Personal mit den neuen Erkenntnissen auseinandergesetzt und sich von überlieferten und festgefahrenen Dogmen gelöst. Wir dürfen wohl sagen, dass es heute das Bestreben beider Richtungen, der pädagogischen wie der psychiatrisch-psychologischen ist, voneinander zu lernen und eine konstruktive Zusammenarbeit zu suchen. Prinzipiell ablehnend oder zum mindesten kritisch eingestellt sind wir aber gegenüber einer oberflächlichen Experimentiererei und gegenüber Ratschlägen, die uns von Pseudopsychologen und Pseudopsychiatern, ohne die geringste Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen und der besonderen Schwierigkeiten, die mit dem Heimleben verbunden sind, entgegengebracht und in einer überheblichen Art serviert werden. Für den Aussenstehenden, der sich nicht täglich mit den Problemen und der Problematik der Anstalt auseinandersetzen muss, ist es ja so leicht, Theorien aufzustellen und sich als Helfer der Unzufriedenen einzuschalten. Es ist nicht schwer, bei notorisch Unzufriedenen und unreifen Suchenden Vertrauen zu erwerben, wenn man sie in ihrem «Falschverstandensein» unterstützt und theoretisch für eine Verbesserung ihrer Lage eintritt. Leider ist es in solchen Fällen nicht möglich, den Besserwissern diese «Falschverstandenen» und «Falschbehandelten» mit aller Verantwortung übergeben zu können und sie die Konsequenzen ihrer, vermeintlich einzig richtigen Ansicht über Erziehung, tragen zu lassen. Wir dürfen aber diese Weltverbesserer nicht mit jenen seriösen und in ihren Fachgebieten auch geschulten Interessenten vergleichen, die gewillt sind, in einer Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung ihr Wissen und Können zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung zu einer solchen Zusammenarbeit ist allerdings, dass es gerade den Psychoanalytikern bewusst wird, dass das Diagnostizieren und das Nurverstehenwollen der Zöglinge zwar etwas Wertvolles sein kann, aber die eigentliche Erziehung wesentlich schwieriger ist, weil sie nicht passives Verhalten bedeutet, sondern aktive Auseinandersetzung von Mensch zu Mensch. Voraussetzung ist ferner auch, dass der Aussenstehende die psychologische Situation, in welcher sich der Zögling besonders im Anfangsstadium des Anstaltsaufenthaltes befindet, erkennt und dessen Aussagen richtig bewertet. Und eine weitere Voraussetzung ist, dass das vom Zögling Entgegengenommene im vollsten Vertrauen zur Heimleitung behandelt, geklärt und für die Erziehung gemeinsam verwertet wird, ohne dass eine etwaige Schweigepflicht verletzt werden müsste.

Der Zögling, der in eine Anstalt eingewiesen wird, sei er jugendlich oder erwachsen, steht immer in einer Zwangssituation. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Nacherziehung fehlt ja gerade den Nacherziehungsbedürftigen am meisten. Die vernunftmässige, weitblickende Ueberlegung geht ihm vorläufig ab. Selbst der charakterlich normale, nicht asoziale junge Mensch lässt sich nicht gerne erziehen und sehnt sich nach Freiheit und Selbständigkeit, die einem so viel zu versprechen scheinen. Erst recht aber der gestrauchelte, undisziplinierte, oft beziehungsarme und hereditär belastete junge Mensch, der mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, lehnt sich gegen jegliche erzieherische Massnahme auf, weil er nie Gelegenheit hatte, sich in aufbauendem Sinne mit den Forderungen der Umwelt auseinanderzusetzen. Er hat auch nie gelernt, durchzuhalten und an den Schwierigkeiten zu erstarken. Er wählte lieber den kürzesten und bequemsten Weg, um in den Besitz des für ihn Erstrebenswerten zu gelangen. Das aus dieser Fehlentwicklung resultierende, immer von neuem auftretende Versagen macht ihn selbstunsicher und führt zu Geltungshandlungen. Er sieht den Fehler nicht bei sich, sondern in seiner Umgebung, an der er anstösst. Er ist unzufrieden, fühlt sich falsch verstanden, und die erzieherischen Forderungen, die an ihn gestellt werden, empfindet er als Schikane und ungerechte Freiheitsbeschränkung. Wie schon früher, flüchtet er dann gerne auch in der Anstalt in neue Abenteuer, in ein Leben voller Romantik, indem er kurzschlüssig davonläuft und wieder einem neuen Ziele nachjagt. Und wie leicht ist es doch, aus einem offenen Heime einfach wegzulaufen. Gerade die heutigen Erkenntnisse zeigen aber, dass man solche Entweichungen nicht tragisch nehmen darf, dass sie zum Krankheitsbild gehören, ja, dass sie manchmal geradezu als eine wichtige Phase in der Therapie gewertet werden müssen.

So ist die Ausgangssituation für den neueingetretenen Zögling. Die Einsicht und das Vertrauen in die Massnahmen des Erziehers kommen erst viel später. Sie kommen nach einer lang dauernden und mühsamen Umgewöhnung, verbunden mit Ausbildung, Stärkung des Selbstvertrauens durch vollbrachte Leistungen. Bei vielen geht es lange und braucht es eine enorme Geduld, aber auch Strenge und Konsequenz, bis dieses Stadium der positiven Einstellung zur Erziehung, die schliesslich zur Selbsterziehung überführen soll, erreicht ist. Bei wenigen wird dieses Stadium nie erreicht, wenigstens mit den heute uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht. Es handelt sich hier um die heute noch unheilbaren Rückfälligen.

Die Frage, die sich nun für uns im Zusammenhang mit dem Konflikt Uitikon stellt, ist folgende: Wie weit kann ein aussenstehender Mitarbeiter, der nicht in der Anstalt lebt, der nicht aktiver Erzieher ist, aber psychologische und psychiatrische Kenntnisse besitzt, für die Zöglinge und die Heimleitung eine Hilfe sein?

Gerade dadurch, dass er nicht fordernder Erzieher ist, dass er nicht die Autorität des Anstaltsleiters verkörpern muss, kann er ausgleichend wirken, Spannungen lösen, Kurzschlusshandlungen verhindern. Er kann die destruktive Haltung eines Zöglings in eine positive verwandeln, indem er ihm die Notwendigkeit und den tiefern Sinn einer Massnahme, einer Strafe, eine Unterordnung und den Wert der Ueberwindung von Schwierigkeiten nahe bringt. Dabei muss er aber genau wissen, dass die Aussagen des Zöglings, besonders im genannten Anfangsstadium, immer subjektiv gefärbt, ja oft bewusst verdreht sind. Er muss gegenüber diesen Klagen und Selbstbemitleidungen kritisch und überlegen eingestellt sein. (Es ist zu empfehlen, das heute wieder oft zitierte Buch des Psychoanalytikers Aichhorn «Verwahrloste Jugend» (Verlag Huber, Bern) zu lesen. Auf Seite 178 neue Auflage schreibt er:

«Es erwachsen im Anstaltsbetriebe vielfach unüberwindliche, vom Zögling selbst und vom Elternhaus ausgehende Schwierigkeiten. Dem Zögling, der gegen seinen Willen in die Anstalt gebracht worden

ist, genügen die anfänglichen Unlusterlebnisse, sodass er keinen Anlass hat, die Auswirkung der Erziehungsmassnahmen abzuwarten. Er protestiert je nach Veranlagung und zu Hause geübter Taktik, was natürlich wirkungslos bleibt. Nun läuft er aus der Anstalt davon, oder, was viel häufiger geschieht, er wendet sich mit der schriftlichen Bitte, aus der Anstalt genommen zu werden, an die Eltern. Dem Brief wird ein Bericht über das Grässliche, das er in der Anstalt zu leiden hat und über die herrschenden krassen Missstände beigeschlossen. Am überzeugendsten klingen die Schilderung über die schlechte Verköstigung, seinen herabgekommenen Gesundheitszustand und die Lieblosigkeit der Erzieher sowie sein Versprechen, nun ein gehorsamer, braver Sohn zu sein, der keinen Anlass zu Klagen mehr geben werde. Als letztes und wirksamstes Mittel wird dann noch die Drohung, sich zu töten, wenn man nicht komme, ihn zu holen, verwendet.»)

Das schreibt Aichhorn von seinem Erziehungsheim, das auf psychoanalytischer Grundlage geführt wurde. Er wusste aber, wie solche Reaktionen zu bewerten sind.

Das erste Stadium des Vertrauens, das der aussenstehende Mitarbeiter, durch seine Schweigepflicht und weil er zuerst einmal passiver Zuhörer ist und nicht zur Anstaltsautorität gehört, leicht geniesst, muss mit der Zeit einem echten, tieferen Vertrauen Platz machen, aus welchem man sich erlauben darf, einmal einen Zögling mit Härte anzufassen. Unser Psychiater sagte nach längerer Mitarbeit einmal: «Jetzt bin ich so weit, dass die Zöglinge nicht nur mit Klagen kommen und ich mich auch pädagogisch einschalten kann.» Um dieses Stadium der Hilfe zu erreichen, muss aber, wie schon gesagt, zwischen Anstaltsleiter und Mitarbeiter eine Atmosphäre des gegenseitigen Sichverstehen-wollens bestehen, wobei man wohl sagen darf, dass der Anstaltsunerfahrene, wenn auch wissenschaftlich Gebildetere, zuerst einmal die Bereitschaft mitbringen soll, die Ansichten, Methoden und Massnahmen der Anstalt, die aus einer langjährigen Erfahrung resultieren, anzuhören und für sich zu verarbeiten. Umgekehrt wird der Heimleiter dann auch jene Ansichten, die nicht durch Erfahrungen und Enttäuschungen belastet sind, entgegennehmen und das in seiner Anstalt durch Ueberlieferung und Routine Festgefahrene zu lokkern versuchen. Wenn die Zusammenarbeit so spielt, dann ist sie eine fruchtbare. Wenn aber ein Vertrauensverhältnis zwischen der Anstaltsleitung und ihrem Mitarbeiter nicht besteht, wenn sich der Aussenstehende nur in einem kritiklosen, oberflächlichen Vertrauensverhältnis zum Zögling sonnt, Entweichungen und Rückfälle als Folge fehlerhafter Behandlung wertet und seinen theoretischen Erwägungen mehr glaubt als den Erfahrungen des Praktikers, wenn er weiter das Heil der Zöglinge nur in einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie sucht und glaubt, alle Psychopathen und undifferenzierten Verwahrlosten damit beglücken zu müssen und seine der Anstalt entgegengesetzten Ansichten nur durch die Klagen unzufriedener Zöglinge nährt, so wird er, zuerst unbewusst und später bewusst, zur Untergrabung und Zerstörung des Vertrauens des Zöglings in die

erzieherischen Massnahmen der Anstalt schreiten. Er wird abbauen, statt aufbauen und ist dann keine Hilfe mehr für den Zögling und das Heim. Seine Mitarbeit wirkt dann nur noch destruktiv und kann auch den Geist einer guten Anstalt zerstören, denn selbst die Besten unter den Zöglingen können auf diese Weise irregeführt werden.

In Uitikon handelt es sich offensichtlich um einen solchen Fall von nicht nur gestörtem, sondern zerstörtem Vertrauensverhältnis, wobei der Seelsorger und sog. Psychotherapeut so weit ging, die Zöglinge der Anstalt gegen die Heimleitung aufzuwiegeln. Er ist dafür verantwortlich, dass die heutigen Entweichungen dort nicht mehr den angeführten Motiven entspringen, sondern zu einer Demonstration gegen die Heimleitung wurden. Damit wird auf einen Schlag eine wertvolle Pionierarbeit, die im Straf- und Erziehungsvollzug an jungen Erwachsenen und Jugendlichen seit 25 Jahren geleistet wurde, erschüttert und die Heimleitung und das Personal vor Schwierigkeiten gestellt, die nur ermessen kann, wer selbst in dieser Arbeit steht. Auch hier gilt: es ist schneller zerstört, als wieder aufgebaut.

Man kann in guten Treuen über Erziehungsmethoden verschiedener Ansicht sein, und diese werden sich immer wieder ändern. Man darf aber nie vergessen, dass hinter jeder Methode eine Persönlichkeit stehen muss. Die Methode ist nur das Werkzeug, die Persönlichkeit aber das aktive, erzieherische Moment. Dass Direktor Gerber eine Persönlichkeit ist und eine Anstalt persönlicher Prägung geschaffen hat, die im Strafvollzug als mustergültig gilt, ist unbestritten.

Es ist selbstverständlich, dass es auch Pfarrer Freimüller gestattet ist, seine eigene Meinung über seine und die Erziehungsmethoden anderer zu haben. Es ist ihm aber nicht erlaubt, seine Ansichten über die Erziehung der Zöglinge der Anstalt Uitikon, die von der Anstalt und ihrer vorgesetzten Behörde nicht akzeptiert werden konnten, dadurch zu erzwingen, dass er Zöglinge und die Oeffentlichkeit gegen die Anstalt aufhetzt. Gerade durch diese Haltung beweist er, dass nicht sein Wille zu helfen, sondern derjenige, selber etwas zu gelten, bei ihm im Vordergrund steht. Damit hat er aber auch seine Fähigkeit als Erzieher wie auch als Psychotherapeut selbst in Frage gestellt.

Wir möchten nun wünschen, dass dieser Konflikt mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen sowohl der Anstalt Uitikon, als auch allen andern Erziehungsheimen für Schwererziehbare zuletzt doch wieder einen Nutzen bringen möge. Wir sind Herrn und Frau Dir. Gerber und ihren Mitarbeitern dankbar dafür, dass sie die Mehrbelastung, die für sie durch die gründliche, objektive Untersuchung des Konfliktes entsteht, auf sich genommen haben.

E. Müller, Landheim Erlenhof, Reinach (Bld.)

Bei Druckbeginn erhalten wir noch einen Artikel «Was ist und was will die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon?» von Adolf Maurer, Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Zürich, der die Zürcher Zeitungen in durchaus positiver Weise orientiert.